



1200 JAHRE
MÖMLINGEN
817-2017



Amts- und Mitteilungsblatt Gemeinde Mömlingen

Jahrgang 2025

Nr. 3

17. Januar



*Jede Minute, die man lacht,
verlängert das Leben um eine Stunde.*

Chinesisches Sprichwort

#LIEB VERSICHERT

Versicherungsmakler Thomas Lieb

Gothaer

ERGO

Allianz 

DEVK

WWK

Eine starke Gemeinschaft

VERSICHERUNGS
KAMMER
BAYERN



Wir beraten, betreuen, prüfen und optimieren bei
Bedarf Ihre Gebäudeversicherung

KFZ-Versicherung: Sonderkonditionen für
Gebäudebesitzer

Info@LiebVersichert.de Tel. 0171 2255934



Containererstellung von 3 bis 42 m³ Inhalt.

Wir entsorgen für Sie:

- Mischabfall
- Altholz
- Bauschutt
- Grünabfall
- Schrott und Metall
- und vieles mehr



Wir beraten Sie gern! Sprechen Sie uns an.

Recyclinghof – Fußner GmbH
Stockstädter Str. 100 • 63762 Großostheim
Mail: info@fussner.de • www.fussner.de

Telefon: 0 60 26 – 26 91



Öffnungszeiten: Mo – Fr: 07:00 – 17:00 • Sa: 08:00 – 13:00

Der gute Wolf.

IHRE FACHMÄNNER FÜR'S AUTO.

Wolf Kfz-Service ist Ihr Ansprechpartner für alle Fahrzeugmodelle. Unser Leistungsspektrum umfasst sämtliche Wartungs- und Inspektionsarbeiten nach Herstellervorgaben. Ebenso bieten wir Ihnen wöchentliche TÜV & AU Termine bis hin zu Unfallinstandsetzungen und Verglasungen.



Hermann Wolf GmbH
Kfz-Meisterbetrieb für alle Marken
Obernburger Straße 50
63853 Mömlingen
Telefon 06022 / 33 92
www.hermannwolf-gmbh.de



BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Mömlingen wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar 2025 bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) **von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Rathaus der Gemeinde Mömlingen, Zimmer 1.01, 1.06 oder 1.07, barrierefrei, Hauptstraße 70, 63853 Mömlingen, für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar 2025 bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12:00 Uhr** im Rathaus der Gemeinde Mömlingen, Zimmer 1.01, 1.06 oder 1.07, barrierefrei, Hauptstraße 70, 63853 Mömlingen, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 248 Main-Spessart
- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses
Wahlkreises
oder
- durch **Briefwahl**
teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
Der Wahlschein kann **bis Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr** im Rathaus der Gemein-
de Mömlingen, Zimmer 1.01, 1.06 oder 1.07, barrierefrei, Hauptstraße 70,
63853 Mömlingen, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefo-
nisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung**
den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen
kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.
- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
wenn
- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in
das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis Sonnt-
tag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis
nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis Freitag, 7. Februar 2025) ver-
säumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten
Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemein-
de von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses er-
fahren hat.
- Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichne-
ten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich
(**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer
schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberech-
tigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer ande-
ren Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief
zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahl-
berechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins ver-
merkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne
Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann.**

Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gemeinde Mömlingen, den 17.01.2025



Jochen Strater, Gemeindevorsteher

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde Mömlingen ist in folgende **zwei Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr. Wahlbezirk-Bezeichnung	Wahlraum
1 westlicher Ortsbereich	Carneval-Vereinsheim MCV (barrierefrei) Mümlingtalstraße 2, 63853 Mömlingen
2 östlicher Ortsbereich	Carneval-Vereinsheim MCV (barrierefrei) Mümlingtalstraße 2, 63853 Mömlingen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 2. Februar 2025 übersandt werden, sind **der Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Adam-Otto-Vogel Haus (barrierefrei), Hauptstraße 74, 63853 Mömlingen, zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zu-leiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle (Wahlamt der Gemeinde Mömlingen) ab-gegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlbe-rechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die bean-tragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft ver-sichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahl-berechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behin-derung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kund-gabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gemeinde Mömlingen, den 17.01.2025



Jochen Strater, Gemeindevahlleiter

Restmülltonnen im Landkreis Miltenberg richtig bereitstellen

Gerade in der Weihnachtszeit haben die Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg viele Nachrichten über überfüllte Restmülltonnen erreicht. Teilweise waren die Deckel zur Abfuhr nicht geschlossen, auch wurde Restmüll neben der Tonne bereitgestellt. Die Abfallwirtschaft weist aus diesem Grunde darauf hin, dass die Restmülltonnen zur Abfuhr ordnungsgemäß bereitgestellt werden müssen.



Das heißt, dass die Mülltonnen für die Müllabfuhrunternehmen sichtbar und mit geschlossenem Deckel bereitgestellt werden müssen. Auch Restabfälle, die neben der Restmülltonne zur Abfuhr bereitgestellt werden, müssen ordnungsgemäß bereitgestellt werden: Sie werden nur mitgenommen, wenn sich die Abfälle in offiziellen Restmüllsäcken mit dem Logo des Landkreises

Miltenberg befinden. Diese Restmüllsäcke können bei der jeweiligen Heimatgemeinde, beim Landratsamt Miltenberg und auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Miltenberg zum Preis von 4,80 Euro pro 70-Liter-Sack erworben werden. Diese Restmüllsäcke können auch im Vorhinein gekauft werden, wenn bekannt sein sollte, dass einmal ein größerer Bedarf an Restmüllkapazität besteht.

Auch das Einstampfen der Abfälle in die Mülltonne ist nicht zulässig, da diese sonst nicht entleert werden kann. Neben der Möglichkeit, überschüssige Restabfälle bei der nächsten Restmüllabfuhr in den Restmüllsäcken mit dem Logo des Landkreises Miltenberg neben der Restmülltonne bereitzustellen, kann alternativ der Restmüll auch bei der Müllumladestation Erlenbach, dem Wertstoffhof Bürgstadt oder der Kreismülldeponie Guggenberg angeliefert werden. Hierzu wird ein Termin benötigt, der bequem unter Angabe der Objektnummer online vereinbart werden kann.

Nicht nur zur Umsetzung von bundesrechtlichen Regelungen zur Vermeidung sowie Verwertung von Abfällen wirbt der Landkreis Miltenberg auch für eine gute Abfalltrennung. Es dürfen daher nur die Abfälle in die jeweilige Mülltonne gegeben werden, für die die Mülltonne auch bestimmt ist.

Sollte das Volumen der Restmülltonne dauerhaft nicht ausreichen, kann eine größere oder eine weitere Restmülltonne angemeldet werden.

Eine Übersicht über Größen und Preise findet sich auf der Internetseite des Landratsamtes Miltenberg (www.landkreis-miltenberg.de/themen/abfall.html) oder in der AbfallApp MIL, die für die Handybetriebssysteme Android und iOS kostenfrei in den jeweiligen Appstores heruntergeladen werden kann.



Mömlinger Wochenmarkt



Wir sind am **23.01.2025** von 9 bis 13 Uhr für Sie da.

Die Markthändler freuen sich auf Ihren Besuch!

Der Mömlinger Wochenmarkt findet regelmäßig immer donnerstags von 9 bis 13 Uhr vor dem Rathaus und dem kleinen Dorfplatz statt. Mit frischen, regionalen Produkten und Köstlichkeiten. Auch in Bio-Qualität. Ab sofort auch mit Kaffee-Spezialitäten und leckeren Weinen.

Pflicht zur Verkehrssicherung

Das Landratsamt Miltenberg möchte auf die nachfolgenden Hinweise des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg zur Verkehrssicherung an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen aufmerksam machen:

Pflicht zur Verkehrssicherung

Es kommt immer wieder vor, dass auf die Straße stürzende Bäume oder Äste, die in das Lichtraumprofil der Straße ragen, zu einer ernststen Gefahr für die Verkehrsteilnehmenden wie Fußgänger, Radfahrer oder Autofahrende werden.

Das Staatliche Bauamt weist darauf hin, dass die Benutzerinnen und Benutzer von öffentlichen Straßen nicht nur vor den Gefahren zu schützen sind, die ihnen aus dem Zustand der Straße bei zweckgerechter Benutzung drohen, sondern auch vor solchen Gefahren, die von Anliegergrundstücken ausgehen und auf die Straße übergreifen können. Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Eigentümer oder Besitzer eines von ihm benutzten, an einer öffentlichen Straße liegenden Grundstückes verpflichtet,

auf den Straßenverkehr gebührend Rücksicht zu nehmen und schädliche Einwirkungen, die von diesem Grundstück ausgehen und den öffentlichen Straßenverkehr gefährden, zu vermeiden.

Aus diesem Grunde sind die Bäume, die entlang von Straßen stehen, von dem jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer stets auf ihren Zustand hin zu prüfen. Soweit es sich um schadhafte Bäume handelt, sind verkehrsgefährdende Kronenteile zu entfernen oder falls nötig, die Bäume zu fällen.

Die für den Verkehr erforderliche freie lichte Höhe an Straßen beträgt – senkrecht gemessen – 4,50 m, bei Rad- und Gehwegen 2,50 m. Der Mindestabstand nach den Seiten – vom Fahrbahnrand ausgemessen – soll bei Bäumen deren Durchmesser größer als 8 cm ist ebenfalls 4,50 m betragen. Bei Ästen ist ein seitlicher Mindestabstand – gemessen vom Fahrbahnrand – von 1,50 m freizuhalten.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bittet alle Grundstückeigentümer, von deren Grundstücke die o. g. Gefahren ausgehen können, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, um so straf- und haftungsrechtlichen Folgen vorzubeugen.

In diesem Zusammenhang möchte das Landratsamt Miltenberg ergänzend darauf hinweisen, dass es nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz verboten ist, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, sowie Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen und Maßnahmen, die der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen, sind jedoch auch in diesem Zeitraum zulässig. Sollten geschützte Lebensstätten (bspw. Bruthöhlen, Nester) von den Maßnahmen betroffen sein, ist grundsätzlich eine vorherige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Anträge für Vereinspauschale 2025 stellen

Auch für das Kalenderjahr 2025 sieht der Freistaat Bayern für Vereine, die Mitglieder des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV), des Bayerischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Bayern (BVS Bayern), des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) oder des Oberpfälzer Schützenbundes (OSB) sind, eine Finanzhilfe in Form der Vereinspauschale vor. Die Förderung ist wie bisher an einen förmlichen Antrag gebunden.

Dieser muss für das Jahr 2025 mit sämtlichen Unterlagen (Übungsleiterlizenzen, gegebenenfalls einer Erklärung zur Teilung von Lizenzen) und unterschrieben bis spätestens Freitag, 3. März 2025, an das Landratsamt Miltenberg, Sportreferat, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, geschickt werden. Die Einreichung der Anträge ist auch per E-Mail (henriette.ballweg@lra-mil.de) oder online im Bayernportal möglich.

Alle Neuerungen und Informationen zu den Sportförderrichtlinien sowie die Antragsformulare finden sich auf www.landkreis-miltenberg.de/themen/sport/sportfoerderung.html

Rückfragen werden im Sportreferat unter Telefon 09371/501-508 und 501-505 gerne beantwortet, alternativ auch per E-Mail unter sport@lra-mil.de

Epilepsie-Onlineschulung für Fachpersonal

Das Landratsamt Miltenberg macht auf eine Zoom-Online-Grundlagenschulung der Juliusspital-Epilepsieberatung Unterfranken aufmerksam. In der kostenfreien Schulung am Donnerstag, 6. Februar, geht es von 18 bis 20 Uhr darum, Mitarbeitenden in sozialen, medizinischen und beruflichen Arbeitsfeldern Basiswissen zur Epilepsie zu vermitteln und offene Fragen zu klären. Themen sind unter anderem grundlegende Informationen über Epilepsie und deren Ursachen, die Vorstellung verschiedener Anfallsformen und Besonderheiten in verschiedenen Altersgruppen, Erste Hilfe im Anfall, Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowie Auswirkungen der Epilepsie im Alltag.

Es referieren Simone Fuchs und Maja Schneider von der Juliusspital-Epilepsieberatung Unterfranken. Anmeldungen unter Angabe von Namen, Institution und Mailadresse sind bis spätestens Montag, 3. Februar, per E-Mail (epilepsieberatung@juliusspital.de) möglich. Weitere Informationen im Internet: www.juliusspital-epilepsieberatung.de

Elternkurs: Bei Trennung und Scheidung „Kinder im Blick“ behalten

Die Fachstelle für Familienangelegenheiten und die Erziehungsberatungsstelle der Caritas bieten einen neuen Elternkurs „Kinder im Blick“ an, der sich an Eltern wendet, die in Trennung/Scheidung leben. Der Kurs besteht aus sieben Terminen und wird ab März 2025 sowohl in Miltenberg als auch in Obernburg angeboten; Anmeldungen sind ab sofort per E-Mail (fachstelle.familie@lra-mil.de) oder Telefon (09371/501-241) möglich.

Eine Trennung kann Eltern gehörig aus der Bahn werfen. Sie sind verletzt, wütend oder verzweifelt, müssen sich an neue Lebensumstände gewöhnen, finanzielle Engpässe meistern und auf einmal allein zurechtkommen. Damit Eltern bei aller Belastung ihren Kindern gut durch diese schwierige Lebensphase helfen können, bieten die Fachstelle für Familienangelegenheiten und die Erziehungsberatungsstelle der Caritas den praxisorientierten Elternkurs „Kinder im Blick“ an.

Die Teilnehmer erfahren im Kurs etwa konkret, wie sie besser mit Stress umgehen oder Meinungsverschiedenheiten anders regeln können. Sie bekommen ein Gefühl dafür, wie sich Konflikte aufbauen und wie man mit dem „Pausenknopf“ kritische Situationen entschärfen kann. Sie lernen Konfliktlösungsmodelle kennen und probieren sie in Rollenspielen aus. Dabei profitieren sie auch durch den Erfahrungsaustausch in der bis zu achtköpfigen Gruppe.

Vor allem aber erfahren Eltern, wie sie die Beziehung zu ihrem Kind positiv gestalten und mit schwierigen Gefühlen des Nachwuchses so umgehen können, dass die Kinder sich verstanden fühlen und mit guten Gefühlen von einem Elternteil zum anderen wechseln können. Ziel ist es, dass die Kinder loyal gegenüber beiden Elternteilen bleiben dürfen und in ihrer ganzen Persönlichkeit wahrgenommen werden.

„Von Ausschlag bis Zäpfchen“

Kinderärztliches von A bis Z für Eltern mit Kindern im Alter bis drei Jahren vermittelt ein kostenfreier Vortrag für Eltern aus dem Landkreis Miltenberg zum Thema „Gesundheit von Kindern in den ersten drei Lebensjahren“ am Donnerstag, 30. Januar, von 16.30 bis 18 Uhr in der Obernburger Dienststelle des Landratsamts.

Die Kinder- und Jugendärztin Dr. med. Dagmar Deuerling liefert grundlegende und hilfreiche Informationen aus kinderärztlicher Sicht für eine gesunde Entwicklung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Besprochen werden etwa Themen wie „Häufige Auffälligkeiten bei Kindern“, „Grundlagen einer gesunden Entwicklung“, „Pflege“, „Impfung“ sowie Informationen zu verschiedenen Kinderkrankheiten und die Vorbeugung vor Unfällen. Diesen und weiteren Fragestellungen kommen in den ersten drei Lebensjahren besondere Bedeutung zu.



Um Anmeldung wird bis Dienstag, 28. Januar, unter der Internetadresse <https://KoKi-Mil.ticketmachine.de/de> gebeten. Durch Einscannen des QR-Codes mit dem Smartphone gelangt man ebenfalls auf die Anmeldungsseite.

Informationsveranstaltungen zum Übertritt an ein Gymnasium

Für Eltern von Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2025/26 an ein Gymnasium überwechseln wollen, stehen im Landkreis Miltenberg vier Gymnasien zur Auswahl:

Das **Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Französisch oder Latein, 8. Klasse Spanisch oder Französisch), ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein) und ein Sozialwissenschaftliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Julius-Echter-Gymnasium Eisenfeld** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein oder Französisch; 8. Klasse Spanisch) und ein Sozialwissenschaftliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch, Chinesisch oder Türkisch ersetzt werden.

Das **Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach** ist ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium und ein Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein oder Französisch); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein; 8. Klasse Spanisch), ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch;

6. Klasse Französisch oder Latein) und ein Musisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Die Gymnasien führen in neun Ausbildungsjahren zur uneingeschränkten Hochschulreife und sind koedukativ. An folgenden Tagen sind schulspezifische Informationsveranstaltungen geplant:

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach am Freitag, 21.02.2025

15:00 Uhr bis 18:00 Uhr: Tag der offenen Tür mit Informationsvortrag und geführtem Rundgang

Julius-Echter-Gymnasium Eisenfeld am Dienstag, 11.03.2025

ab 17:00 Uhr: Rundgang durch das Schulgebäude, 19:00 Uhr: Informationsvortrag

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach am Donnerstag, 13.03.2025

17:00 Uhr bzw. 19:00 Uhr: Rundgang durch das Schulgebäude,
18.30 Uhr: Informationsvortrag

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg am Mittwoch, 26.02.2025

17:00 Uhr: Informationsvortrag, anschließend: Rundgang durch das Schulgebäude

Sie werden über die Schulorganisation, die verschiedenen Ausbildungsrichtungen und eventuelle Neuerungen ab dem Schuljahr 2025/2026 informiert.

Terminhinweise für die Anmeldung an den Gymnasien:

Montag, 05. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag, 06. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch, 07. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag, 08. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag, 09. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr

Zur Anmeldung nach der Jahrgangsstufe 4 sind das Übertrittszeugnis der Grundschule und die Geburtsurkunde im Original mitzubringen. Die Anmeldemodalitäten im Einzelnen können Sie der Homepage der jeweiligen Schule entnehmen.

Bei Schülerinnen und Schülern aus einem anderen Bundesland ersetzt das Halbjahreszeugnis und der Vermerk einer Eignung für das Gymnasium das Übertrittszeugnis.

Mit einem Durchschnitt von 2,33 oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht erfolgt der Übertritt von der Grundschule ohne Probeunterricht. Für Schülerinnen und Schüler, die ohne entsprechende Empfehlung der Grundschule an das Gymnasium übertreten wollen, findet der Probeunterricht am Dienstag, 13.05., Mittwoch, 14.05. und Donnerstag, 15.05.2025 statt.

Der Übertritt aus Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule ist möglich mit einem Durchschnitt von 2,0 oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im Jahreszeugnis. Ebenso kann ein Wechsel aus der Jahrgangsstufe 5 der Realschule erfolgen mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im Jahreszeugnis. Eine Voranmeldung in der Woche vom 05. Mai bis 09. Mai 2025 (s. o.) ist mit dem Zwischenzeugnis notwendig. Die endgültige Anmeldung erfolgt in den ersten drei Sommerferientagen. Ein Probeunterricht nach Jahrgangsstufe 5 ist nicht mehr vorgesehen.

**Karl-Ernst-Gymnasium
Amorbach**
Tel: 0 93 73 / 9 71 13
E-Mail: schule@amorgym.de
www.amorgym.de

**Julius-Echter-Gymnasium
Elsenfeld**
Tel: 0 60 22 / 83 93
E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de
www.julius-echter-gymnasium.de

**Hermann-Staudinger-Gymnasium
Erlenbach**
Tel: 0 93 72 / 54 50
E-Mail: sekretariat@hsgerlenbach.de
www.hsgerlenbach.de

**Johannes-Butzbach-Gymnasium
Miltenberg**
Tel: 0 93 71 / 94 97 0
E-Mail: sekretariat@jbg-miltenberg.de
www.jbg-miltenberg.de

Fundsachen

1 Herren-Schildmütze

Fundort: Alte Schule

Bereitschaftsdienst bei Straßenschäden, Wind- und Sturmschäden, Unfällen, Hochwasser und anderen Schadensereignissen im Ortsbereich:

Telefon-Nr.: 0160/90711219

Bereitschaftsdienst bei Wasserrohrbrüchen sowie Schäden an Wasser- und Kanalhausanschlüssen:

Telefon-Nr.: 0160/96314460

Bayernwerk Störungsdienst: Strom: 0941-28003366 / Gas: 0941-28003355

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

V.i.S.d.P.

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Druck:

Auflage:

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sind die Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Gemeinde Mömlingen, Hauptstraße 70, 63853 Mömlingen

Tel.: 06022/6856-0, poststelle@moemlingen.de

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Dauphin-Druck, Großostheim

1.475 Exemplare wöchentlich

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

JETZT UNSERE APP...

... über unsere
Website kostenlos
downloaden!



SCAN ME





Neubaugelbiete im Markt Großostheim.

Exklusives Sonderkreditprogramm mit Top-Zins.

Mit der besten Baufinanzierungs- und Fördermittelberatung der Sparkasse. Vertrauen Sie dem Marktführer vor Ort.

Sprechen Sie uns an! Wir freuen uns auf Sie.

Beratungszentrum Großostheim
Timm Kremeier, tim.kremeier@s-abmil.de
Markus Bauer, markus.bauer@s-abmil.de
Telefon: 06021 397-5120



Sparkasse
Aschaffenburg Miltenberg



Wir suchen Macher!

Die Firma Josef Stix GmbH & Co. KG ist ein mittelständisches Bauunternehmen. Mit einem Team bestehend aus über 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen wir seit über 125 Jahren sämtliche Arbeiten im Straßen- und Tiefbau durch.

Werde ein Teil unseres Teams!

Facharbeiter in den Bereichen
Straßen-, Tief-, Kanal- oder Leitungsbau *m/w/d*

Baugeräteführer in den Bereichen
Straßen-, Asphalt- oder Tiefbau *m/w/d*

Bauzeichner / Technischer Zeichner *m/w/d*

Hilfsarbeiter in den Bereichen
Straßen-, Tief-, Kanal- oder Leitungsbau *m/w/d*

► **Auch als Quereinstieg möglich!**
bewerbung@stix-bau.de

Jetzt bewerben!
stix-bau.de/karriere



STIX
BAUUNTERNEHMEN

Josef Stix GmbH & Co. KG
Depotstraße 2
63843 Niedernberg



Für die nachfolgenden Veröffentlichungen und Meldungen in den Rubriken „Vereinsnachrichten“, „Kirchliche Nachrichten“ und „Werbung“ ist die Gemeinde Mömlingen nicht verantwortlich. Für die Textbeiträge sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Seniorenachmittag beim FC Viktoria Mömlingen

Seniorenachmittag am Mittwoch, 22.01.2025

1. Seniorenachmittag im neuen Jahr beim FC Viktoria – am Mittwoch, 22. Januar 2025 ab 15 Uhr im Sportheim.

Angebot der Küche: Blut- und Leberwürstchen mit Kartoffelsalat
Rindswürste mit Kartoffelsalat

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Bücherei am Dorfplatz

Vorlesestunden

Am 09.01.2025 sind wir mit der ersten Vorlesestunde in das neue Jahr gestartet. Wir laden alle Mamas, Papas, Omas und Opas ein, zusammen mit ihren Kindern bzw. Enkelkindern ab ca. 3 J. die **Vorlesestunden** in der Bücherei am Dorfplatz zu besuchen. Diese finden donnerstags, Beginn jeweils 16.15 Uhr, statt (bitte pünktlich da sein). Nach dem Vorlesen können die Kinder malen bzw. basteln. Außerdem besteht die Möglichkeit, Medien abzugeben bzw. neu auszuleihen!

Termine für 2025:

23.01./06.02./20.02./13.03./27.03./10.04./08.05./22.05./05.06./26.06./10.07./24.07./18.09./02.10./16.10./30.10./13.11./27.11./11.12.

Diese können Sie auch auf unserer OPAC-Seite im Internet nachlesen. In der Bücherei liegen Handzettel für die Pinwand aus. Wir freuen uns auf bekannte und hoffentlich viele neue Gesichter!

Ihr Büchereiteam

Öffnungszeiten: Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr
Sonntag: 10.00 – 11.30 Uhr
Montag: 10.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch: 18.00 – 20.00 Uhr

Onleihe: Entdecke, was in ihr steckt: Lesen und hören, was und wo man will

Freie Wähler Gemeinschaft Mömlingen

Am Donnerstag, den 23.01.2025 findet um 19.00 Uhr die nächste Mitgliederversammlung im Feuerwehrhaus statt. Hierzu sind alle Mitglieder der FWG Mömlingen herzlich eingeladen.

Heimat- und Geschichtsverein

Unsere 1970er Jahre – Filmabend mit Fridolin Klug am 21. Januar 2025

Der HGV lädt herzlich ein zum diesjährigen Filmabend am Dienstag, 21. Januar 2025 im Pfarrsaal.

Nach dem tollen Abend im letzten Jahr werden wir diesmal tief in die 1970er Jahre in Mömlingen eintauchen. Fridolin Klug hat seine Schatzkiste weit geöffnet und viele Aufnahmen des Film- und Fotoclubs aufbereitet. Er hat die interessantesten Ausschnitte aus diesem Jahrzehnt zusammengestellt, so dass wir sicher einen kurzweiligen Abend verbringen werden. Viele bekannte Gesichter, die wir mit unzähligen Erinnerungen und Geschichten verbinden, sind darunter.

Zusätzlich gibt es bemerkenswerte Aufnahmen aus dem Jahr 1965, die von Gerhard Rothermich gedreht wurden. Fridolin hat sie bearbeitet und digitalisiert. Jetzt werden sie erstmals öffentlich gezeigt.

Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Filmabend.

Einlass ab 18 Uhr | Beginn um 19 Uhr | Der Eintritt ist frei.

Museum am Sonntag geöffnet

Das Heimat- und Schulmuseum ist am Sonntag, 19. Januar 2025, 14 – 17 Uhr geöffnet.

Königswald-Erlebnis Mömlingen

Einladung zum Winter-Wander-Treff 2025 in den Königswald

Am **Sonntag, den 19.01.2025** findet der traditionelle Winter-Wander-Treff in der Freizeitanlage im Steinbruch statt. Von **10.00 – 17.00 Uhr** begrüßt Sie das Projektteam Königswald mit warmen und kalten Getränken sowie einigen Spezialitäten aus dem Wurstkessel und Süßem aus den Marktbuden. Für wärmende Oasen mit Feuertonnen und Lagerfeuer ist gesorgt, denn die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.



WfWA 2024 (Foto: Ingo Bernhardt)

Mit dem Besuch der Veranstaltung unterstützen Sie weitere Projekte im Königswald.

Die kleinen Wanderer dürfen sich auch diesmal wieder auf Stockbrot am Lagerfeuer zum selber rösten freuen. Parkmöglichkeiten am Schützenhaus und in der Königswaldstraße.

Weitere Infos finden Sie:

koenigswald-erlebnis.de oder facebook.com/Koenigswalderlebnis



6 Jahre
All-in-one ab

0,65 €/Tag*

PRIME HEARING

So klingt
Hörvergnügen
inklusive.

Das ultimative 6 Jahre
All-in-one-Paket für Ihr neues
Hörsystem.

Höchstleistung zu Top-Konditionen.
Prime Hearing, das ist das glasklare Bekenntnis der Schwind Hörakustik-Spezialisten zu exzellenter Beratung, persönlicher Hilfestellung und Produktsicherheit nach Maß.

Weitere Vorteile zum Prime Hearing
Leistungspaket finden Sie unter dem
QR-Code.



SCHWIND 
SEHEN & HÖREN



SCHWIND SEHEN & HÖREN · Mainparkstr. 12 · 63801 Kleinostheim · Tel. 06027 - 9797000 · www.schwind-sehen-hoeren.de

* Rechenbeispiel Monaural Basic: Einmalzahlung: 1145,00 Euro / Laufzeit: 72 Monate / Tarif pro Tag: 0,65 Euro. Die Vorteile und Leistungen Ihres Abonnements sind abhängig von der Wahl Ihres Prime Hearing Tarifs mit einer Laufzeit von 72 Monaten. Für die Nutzung von Prime Hearing als monatlicher Tarif oder tarifbezogener Zuzahlung gilt für privat Versicherte oder private Zahler eine Zuzahlung in Anlehnung an die gesetzlichen Krankenkassenzuschüsse pro Ohr. Für Mitglieder gesetzlicher Krankenkassen gilt ein Leistungsanspruch und / oder eine gültige ohrenfachärztliche Verordnung. Die gesetzlichen Krankenkassenzuschüsse können je nach Kasse variieren und sind nicht Bestandteil der monatlichen Rate oder der Zuzahlung. §59 SGB I Ausschluss der Rechtsnachfolge - Ansprüche auf Dienst- und Sachleistung erlöschen mit dem Tod des Berechtigten. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

**21. JAN
2025**

17.00 Uhr



DAS KÜNSTLICHE SCHULTERGELENK

Was gibt es Neues 2025?

Wir informieren über:

- **Aktuelle Neuerungen beim minimal-invasiven Gelenkersatz an der Schulter**

Referent: Chefarzt Dr. med. Klaus Eisenbeis
Eine Veranstaltung der Klinik für Orthopädie
und Unfallchirurgie

Chefarzt Dr. med. Klaus Eisenbeis

Veranstaltungsort: Einhards Eventlocation,
Eisenbahnstraße 5d, 63500 Seligenstadt

Wir freuen uns über Ihr Interesse



ASKLEPIOS

KLINIK SELIGENSTADT

Asklepiosstraße 1, 63500 Seligenstadt
Tel.: 0 61 82/836 22 25





Eine der größten
Stimmen Europas
in Obernburg

ERKAN AKI

The Tenor Voice Of Popular Classic

Sa., 25.01.2025
Stadthalle Obernburg

Einlass 19 Uhr, Beginn 20 Uhr

Tickets: Stadtbücherei Obernburg, Andreas Schatztruhe
Obernburg, Wirtshaus Obernburg, unter www.adticket.de
sowie an allen bekannten VVK-Stellen!

Ambulante Pflege Aktiv **Mit uns aktiv zu Hause leben**

Ihre persönliche Pflege durch examinierte Pflegefachkräfte.
Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI bei Pflegegeldbezug.

Wir freuen uns, Ihnen in Obernburg, Eisenbach
und Mömlingen helfen zu können.



Meggi Stürmer, Gregor Weis
Barbara Hornung



www.ambulante-pflege-aktiv.de

Ambulante Pflege Aktiv GmbH • Sozialstation Obernburg • Eichenweg 1 • Tel. 0 60 22 / 7 16 53

Sprechstunde: Mo. - Fr. von 12 - 13 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Einbruch zwecklos

KEINBRUCH



Basierend auf unabhängigen Testverfahren
für geeignete und zertifizierte Alu-Verkleidungen
Produkte

© hansenwerbung.de

Sicher durch Hennig Fenster

Stammplatz/Ausstellung: Großheubach
Ausstellung: Aschaffenburg, bei Möbel Kempf

Mehr Infos unter: hennig-haus.de

HÖRMANN
100 Jahre Jugendstil



Hennig
HAUS · FENSTER
Hennig Haus GmbH & Co. KG


Herrschaft
BESTATTUNGEN

www.schreinerei-bestattung-herrschaft.de

vormals W. Olt



Seit über 50 Jahren Ihr
Ansprechpartner in Mömlingen

Telefon: 06022 66 929 92 | Mobil: 0173 923423 2

Bestattungen Herrschaft | Hauptstr. 62 | 63853 Mömlingen | info@schreinerei-bestattung-herrschaft.de

Mömlinger Carneval Verein e.V.

Kartenvorverkauf

Der Kartenvorverkauf für die drei Sitzungen findet am Sonntag, 26.01.2025 von 09:30 bis 12:00 Uhr im MCV Narreneck statt. Einlass in das beheizte Narreneck ist bereits ab 05:00 Uhr. Für Essen und Getränke ist gesorgt. Die Vergabe der Eintrittskarten erfolgt nach der Reihenfolge, wann jemand zum Vorverkauf erschienen ist. Es werden nur tatsächlich anwesenden Personen berücksichtigt. Pro Person können max. 28 Karten erworben werden.

Unsere Faschingstermine 2025

- 26.01.2025 Kartenvorverkauf für die Stamponesinnen Sitzung, die Prunksitzung und FunTastico im Narreneck
- 09.02.2025 Faschingsgottesdienst in der Corpus Domini Kirche
- 13.02.2025 Stamponesinnen Sitzung im Narreneck
- 15.02.2025 Jugendsitzung in der Ludwig-Ritter-Halle
- 16.02.2025 Gardetreffen in der Ludwig-Ritter-Halle
- 22.02.2025 Prunk- & Elferratssitzung in der Ludwig-Ritter-Halle
- 27.02.2025 Weiberfasching in der Ludwig-Ritter-Halle
- 01.03.2025 Spaß- und Partysitzung „FunTastico“ in der Ludwig-Ritter-Halle
- 03.03.2025 Straßenfasching auf dem Kleinen Dorfplatz
- 29.03.2025 Männerballett-Treffen in der Ludwig-Ritter-Halle

Hinweis: Der Kreiskarnevalszug findet am 04.03.2025 um 14:00 Uhr in Kleinwallstadt statt.

Die Vorbereitungen für unsere Faschingsveranstaltungen laufen auf Hochtouren. Alle Auftretenden proben bereits seit Monaten. Wir würden uns daher freuen wieder viele Besucher bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

MTB Mömlingen e.V.



Reminder – Kids-MTB-Ausfahrt „Youth on Bike“

Wann: Samstag, 18.01. um 14 Uhr

Wo: Parkplatz Ludwig-Ritter-Halle

Wer: Alle Kids zwischen 10 und 14 Jahren, die Interesse am Mountainbiken haben, sind herzlich willkommen!

Bitte melde dich per E-Mail an
info@mtb-moemlingen.de

Du hast Fragen? Dann schreib uns. Wir werden schnellstmöglich antworten.

Wir freuen uns auf dich!

MTB Mömlingen (Melanie, Marcus, Johannes und Oliver)

Spielers Haus-Service



☎ 0151 11 57 24 40

- Trockenbau
- Tapeten
- Bodenbeläge
- Holz- und Bautenschutz

Robert Spieler • Hauptstraße 53 • 63853 Mömlingen
✉ spieler-deutschland@gmx.net

Yoga-Kurse

Kundalini-Yoga

Dienstags von 7.00 - 8.00 Uhr + Mittwochs von 18.30 - 20.00 Uhr

Yoga auf/mit dem Stuhl

Donnerstags von 10.00 - 11.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr

Yoga und Tanz

Donnerstags von 19.30 - 21.00 Uhr

Kursweise buchbar. Einstieg jederzeit möglich!

Gabriele Haas

Tanzpädagogin, Yoga-Meisterin

Telefon 0151-14108461

Kühtrieb 25 - 63853 Mömlingen

Wanderverein „Alpenrose“ 1923 e.V.

Wanderung zum Winter-Wander-Treff in den Königswald am Sonntag, 19.01.2025

Unsere erste Wanderung im neuen Jahr führt uns zum Winter-Wander-Treff in den Königswald. Dort wärmen uns Feuertonnen und Lagerfeuer, heiße Getränke und Spezialitäten aus dem Wurstkessel. Der Wanderführer passt die Wanderstrecke der Wetterlage an. Gastwanderer sind herzlich willkommen. Treffpunkt: 10:30 Uhr an der Gemeindewaage/Parkplatz Kühtrieb. Wanderführer: Christoph Reichert, Tel. 0172 - 6616868.

Seniorenwanderung – Rund um Mümling am Mittwoch, 22.01.2025

Wir wünschen allen unseren Seniorenwanderern für 2025 alles Gute, Glück, Gesundheit und hoffen ihr seid gut im neuen Jahr angekommen und freut euch schon auf unsere erste gemeinsame Wanderung im neuen Jahr. Vielleicht hat sich der ein oder die andere für 2025 den guten Vorsatz genommen – mehr Bewegung, mehr Zeit in Gesellschaft zu verbringen. Wir freuen uns über neue Mitwanderer. Schnuppert doch mal rein. Um 14:00 Uhr treffen wir uns zum Abmarsch an der Gemeindewaage und starten von dort zur Winterwanderung „Rund um Mümling“. Ziel ist das Sportheim des FC Viktoria. (Das Sportheim ist bereits ab 15 Uhr geöffnet). Dort kehren wir zum Seniorennachmittag ein und verbringen eine schöne Zeit. Gastwanderer sind willkommen. Auf viele Mitwanderer freut sich die Wanderführerin Annemarie Tiedemann, Tel. 3750.

Wanderung zum Feuertonnenfest im Mechenharder Weinberg am Sonntag, 26.01.2025

Wir treffen uns um 09.30 Uhr an der Gemeindewaage/Parkplatz Kühtrieb zur Fahrt nach Erlenbach. Wir wandern über die Weinbergstrecken zu dem Mechenharder Weinlagen hoch über Klingenberg, Dort gibt es im Freien verschiedene Weinausschank und Essensstände. Zurück wandern wir über Mechenhard durch die Schlucht nach Erlenbach. Gastwanderer sind willkommen. Wegstrecke ca. 10 Km. Wanderführer: Joachim und Marianne Freudl, Tel. 2086284.

Schützenverein 1962 e.V.

1. Ausschusssitzung 2025

Wir treffen uns zur ersten Ausschusssitzung 2025, am 21. Januar, um 19:30 Uhr im Schützenhaus. Bei Verhinderung bitte vorher absagen, dankeschön.

Schnuppertraining

An alle interessierte Jugendliche: Wir trainieren immer **freitags von 18:00 bis 19:00 Uhr**. Ein kostenloses Schnuppertraining ist jederzeit möglich. Es werden die Disziplinen Lichtgewehr (ab 8 Jahre), Luftgewehr und Luftpistole angeboten. Bei Interesse könnt ihr ohne Anmeldung zu den angegebenen Trainingszeiten vorbeikommen.

Wir freuen uns immer auf neue Gesichter.

Die Jugendleitung



**DU+
WIR=
MATCH**

Super Jobs im Super Markt



Metzgereifachverkäufer (m/w/d)

Vollzeit/Teilzeit/Aushilfsbasis – zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Ihre Aufgaben:

- Kundenbedienung und -beratung
- Bestückung der Verkaufstheke

Ihr Profil:

- Ausbildung als Metzgereifachverkäufer (m/w/d) oder Berufserfahrung im Lebensmittelhandel



Bewerbungen an:

Bauer Markt GmbH, Im Höning 2, 63820 Elsenfeld

Telefon 06022/6183-0

bewerbung@bauer-markt.de

BAUERMARKT
Regional erste Wahl

SOZIALSTATION ELSENFELD

Zuhause gut umsorgt!

- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

*Caritas. Weil es sich
einfach gut anfühlt!*

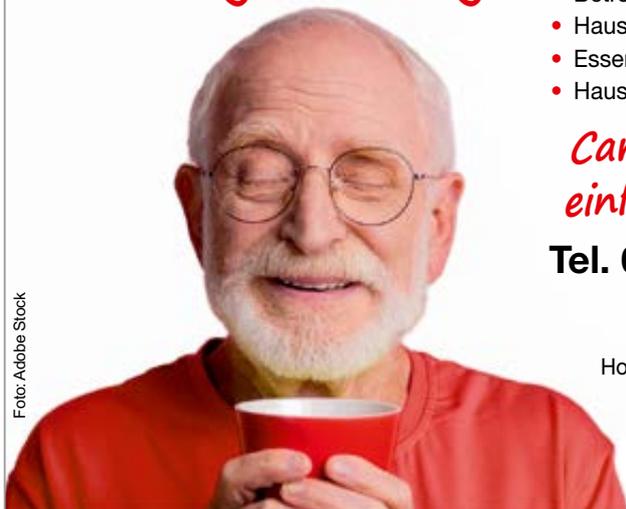
Tel. 0 60 22 / 26 56 80

www.caritas-mil.de

Sozialstation Elsenfeld

Hofstetter Str. 1-3 | 63820 Elsenfeld

Foto: Adobe Stock



Not sehen und handeln.
Caritas



Kegelverein „Gemütlichkeit“ 1950 e.V.

Ergebnisse vom 10. Spieltag

Di. 07.01.25 16:45 Uhr / Schülerzukunftspokal

Gemütlichkeit Mömlingen – Bahnfrei Kleinwallstadt / 1154 : 1156 LP

Madlen 393 LP; Raphael 395 LP; Marta 366 LP

Fr. 10.01.25 17:30 Uhr / Schülerzukunftspokal

Gemütlichkeit Mömlingen – DJK/AN Großostheim 1 / 860 : 1394 LP

Marla 73 LP (Abbruch nach 30 Wurf); Marta 350 LP; Tim S. 437 LP

Tim Suhrcke mit erneuter Bestleistung – weiter so Tim – wir sind stolz auf Dich!

Sa. 11.01.25 15:30 Uhr

Gemütlichkeit Mömlingen 1 – 1. KC Rothenbergen 2 / 3032 : 3204 LP / 0 : 8 Punkte

Langenbahn P. 501 LP; Schröder D. 489 LP; Rickert F. 493 LP; Lapka C. 543 LP;

Leuchtweis M. 507 LP; Hegmann K. 499 LP

Sa. 11.01.25 13:15 Uhr

Gemütlichkeit Mömlingen 2 – DJK Blau-Weiß Münster 3 / 1879 : 1785 LP / 5 : 1 Punkte

Schadt A. 479 LP; Kolbert Th. 452 LP; Kolbert Tim 484 LP; Rothermich N. 464 LP

Sa. 11.01.25 11:00 Uhr

Gemütlichkeit Mömlingen 3 – SG Kleinostheim/Mainaschaff 3 / 1696 : 1884 LP / 1 : 5 Punkte

Lapka R. 431 LP; Haun R. 446 LP; Shriver J. 409 LP; Zahn S. 410 LP

Vorschau 11. Spieltag

So. 19.01.25 16:00 Uhr SKG BS-Salmünster 2 – Gemütlichkeit Mömlingen 1

Sa. 18.01.25 16:30 Uhr FC Laufach 2 – Gemütlichkeit Mömlingen 2

Sa. 18.01.25 12:30 Uhr SKC Breuberg-Höchst 3 – Gemütlichkeit Mömlingen 3

Fr. 17.01.25 17:30 Uhr Schülerzukunftspokal

Gemütlichkeit Mömlingen 1 – KSC Frammersbach 2

Familienfeier & Tombola (für Mitglieder) am Samstag, den 25.01.2025

Für unsere diesjährige Familienfeier 2024/2025 haben wir die Eventscheune der „Bauernhöf“ gebucht. Treffpunkt ist um 16:45 Uhr an der Kegelbahn mit Planung eines Zwischenstopps an der Bushaltestelle „Spessartstrasse“. Dort werden einige dazustoßen. Die voraussichtliche Ankunft wird gegen 18:30 Uhr in der Eventscheune sein, wo wir uns auf einen schönen Abend freuen dürfen.

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten. Für die Planung bitten wir um Anmeldung bei unserem 1. Vorstand Thorsten Kolbert unter Tel. 0152/25473561 oder an info@kegelverein-moemlingen.de bis spätestens 18.01.25.

Interesse am Kegeln?

Trainingszeiten: Dienstags von 16:30 – 18:30 Uhr mit vorheriger Anmeldung bei Peter und Mittwochs von 16:00 – 19:00 Uhr U14 und U18.

Ansprechpartner: Jugendtrainer Peter Langenbahn (C-Trainer), Tel. 0176/19451744.

Trainingszeiten Erwachsenen: Mittwochs von 19:00 – 22:00 Uhr

Donnerstags und freitags bieten wir Bahnreservierungen an.

Telefonnummer: 06022/687328 / E-Mail: info@kegelverein-moemlingen.de

Nachrichten des Turnvereins – Abteilung Volleyball

U14 männlich – Unterfränkische Meisterschaft am 12.01.2025 in Eltmann TVM-Jungs erreichen 3. Platz und sind für die „Nordbayerischen“ qualifiziert

„Geschafft – Nordbayerische, wir kommen!“ Die Erleichterung nach dem 3. Spieltag der Bezirksmeisterschaft war groß. Mit einem Sieg im Tiebreak-Krimi gegen das Gastgeber-Team aus Eltmann sicherte sich der TVM als Tabellen-Dritter hinter Röttingen und Hammelburg das Ticket für die überregionale Meisterschaft.

Dabei war der Weg an dieses Saisonziel nicht ganz einfach. Zu den ersten beiden Spieltagen konnte die Mannschaft verletzungsbedingt nicht komplett antreten, holte aber dennoch zwei wichtige Siege gegen Großwelzheim und Hammelburg II.

Die Entscheidung fiel dann – erstmals mit dem gesamten Kader an Bord – am finalen Spieltag in und gegen Eltmann. Es war von Beginn an ein enges Spiel, bei dem der TVM-Nachwuchs starke Nerven zeigte und nach zwischenzeitlichem Rückstand den ersten Satz noch für sich entscheiden konnte. Den zweiten Durchgang sicherte sich Eltmann mit druckvollen Angriffen und guter Defensiv-Arbeit. Im Tiebreak waren es dann wieder unsere Jungs, die souverän auftraten und den Sieg klarmachten (26:24, 15:25, 15:9).

Gemeinsam mit den Teams aus Röttingen und Hammelburg tritt der TVM nun am **15./16. Februar bei den Nordbayerischen Meisterschaften** an. Mit Blick auf die Qualität dieses Trios werden die Unterfranken dort sicher eine gute Rolle spielen.

Im Einsatz war folgendes Team:

Spieler: Jonas Diener, Henri Lehr, Neo Hasenöhrli, Finn Fleckenstein, Lorenz Löffelmann, Johann Gastl, Max Krauß, Sean Weber

Trainer: Linus Löwer

Bezirksliga Damen 2

TV Mömlingen : SV Straßbessenbach 3:1 (25:13,25:19,20:25,25:19)

TV Mömlingen : TSV Wonfurt 3:1 (25:21,18:25,25:13,25:15)

Am Samstag, den 11.01.2025, konnten wir unsere Siegesserie fortsetzen. In unserem 1. Spiel gegen den Tabellendritten setzten wir uns erfolgreich durch mit Hilfe von druckvollen Angriffen und einer starken Teamleistung. So gewannen wir das Spiel 3:1. Das 2. Spiel gestaltete sich schwieriger als erwartet. Dennoch reichte es am Ende für einen weiteren 3:1 Sieg. Mit diesen beiden Erfolgen bleibt das Team weiterhin auf Kurs und blickt motiviert auf die kommenden Spiele.

Herren: TV Mömlingen : DJK/TV Hammelburg

Sonntag, 12.01.2025, 15:00 Uhr 3:1 (20:25, 25:21, 25:18, 25:17)

Noch nie war die Ludwig-Ritter-Halle so voll wie beim Derby gegen den DJK/TV Hammelburg! Ganze 236 Zuschauer sorgten für eine elektrisierende Atmosphäre, während die beiden Top-Teams der Regionalliga aus Unterfranken zeigten, warum sie zu den Besten gehören. Die Partie hielt, was sie versprach: ein energischer und hochklassiger Schlagabtausch, bei dem Mömlingen um die Vorherrschaft in der Liga kämpfte.

Der Start verlief für die Mömlinger jedoch holprig. Im ersten Satz schlichen sich immer wieder Fehler in der Annahme ein, was den Gästen aus Hammelburg erlaubte, ihre starke Abwehr und Konterangriffe perfekt auszuspielen. Das Trainererteam reagierte und brachte Jonas Simon für Noah Wolf, um die Annahme zu stabilisieren. Trotz der Verbesserung reichte es nicht, und die Hammelburger entschieden den ersten Satz für sich.

Mit einem frischen Fokus startete Mömlingen in den zweiten Satz, und die Wende war deutlich spürbar. Das Sideout-Spiel lief stabil, und starke Aufschläge ermöglichten eine frühe Führung. Zuspieler Kjell Schönfeldt fand die perfekte Balance und setzte seine Angreifer immer wieder entscheidend in Szene. Die Halle tobte, als der Satz verdient an Mömlingen ging.

Im dritten Satz dominierte Mömlingen aus der Mitte. Benedikt Gogolin und Jakob Neuwald sorgten mit kraftvollen Aktionen sowohl im Angriff als auch im Block für klare Verhältnisse. Ihre physische Überlegenheit stellte die Hammelburger vor unlösbare Aufgaben. Eine spektakuläre Rettungsaktion von Kapitän Christopher Schuhmann führte letztlich zu einem Fehler der Gäste, der den Satz besiegelte.

Im vierten Satz nahm Hammelburgs Trainer Ralf Kaiser eine taktische Umstellung vor und stellte Branko Damjanović auf Diagonal, um seinen Top-Spieler gezielt im Angriff einzusetzen. Von vorne weg war es das Ziel die Annahme auf Damjanović zu fokussieren und ihn so aus dem Spiel zu nehmen. Diese Umstellung führte zu Unsicherheiten auf Seiten der Hammelburger, die der erfahrene David Sossenheimer gnadenlos ausnutzte. Fabian Giegerich brillierte zudem in der Defensive, wodurch Mömlingen den Satz und somit das Spiel souverän für sich entschied.

Ein riesiger Dank geht an die 236 Zuschauer, die mit ihrer Unterstützung für eine einmalige Atmosphäre sorgten.

Weiter geht es für den TV Mömlingen am kommenden Sonntag, den 19.01.2025, um 16:00 Uhr, auswärts gegen den VC DJK Amberg.

Wir trauern um unser Mitglied

Lothar Klotz

Für seine langjährige Treue zum Verein
danken wir herzlich.
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie
und den Angehörigen.



Turnverein 1895 Mömlingen e.V.

Josef Wolf

Danke

für ein tröstendes Wort, gesprochen oder geschrieben,
für einen Händedruck, wenn Worte fehlten, für alle Zeichen der
Verbundenheit und Freundschaft,
für die auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebrachte Anteilnahme.

Familie Wolf

Mit dem
QR Code direkt
Ihre Privatanzeige
aufgeben!



SCAN ME



hansenwerbung.de

... MASSGESCHNEIDERTE
BRILLEN UND KONTAKTLINSEN.

DIE OPTIKER

SEHZENTRUM
BRILLEN AM
STIFTSHOF

Am Stiftshof 4
63785 Obemburg
Tel.: 06022/71151

www.brillenamstiftshof.de



*Ein Bilderbuch
macht Lust,
sich eigene Geschichten
auszudenken.*



Bücherei
am Dorfplatz

montags 10.00 - 11.30 Uhr
mittwochs 18.00 - 20.00 Uhr
freitags 16.00 - 18.00 Uhr
sonntags 10.00 - 11.30 Uhr
Telefon **0 60 22 / 7 10 83 50**

Gottesdienstordnung des pastoralen Raums Obernburg

17.01.2025 bis 26.01.2025

Bitte achten Sie wegen möglicher Änderungen auf den Schaukasten und die Homepage

Freitag 17.01.	Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten
Mömlingen	16:30 Weggottesdienst in der Kommunionvorbereitung
Mömlingen	18:30 Requiem für die Verstorbenen der vergangenen 4 Wochen Josef Wolf Gisela Bernard Maria Kraus Willibald Ritter Barbara Lampert Anastasia Gross Lothar Klotz

Samstag 18.01.	Samstag der 1. Woche im Jahreskreis
Großwallstadt	16:00 Beichtgelegenheit
Großwallstadt	16:30 Rosenkranz
Großwallstadt	17:00 Messfeier
Obernburg	17:30 Vorabendmesse

Sonntag 19.01.	2. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Großwallstadt	9:00 Messfeier
Eisenbach	9:00 Messfeier
Mömlingen	10:30 Messfeier - in Corpus Domini Kollekte: Martinsonntag zur Erhaltung des Pfarrzentrums für Familie Ball, Pfeifer und Klug / für Barbara und Hans Klotz und Angehörige / für die Familien Aulbach und Wolf mit Angehörigen / für Herbert, Otto und Waltraud Giegerich
Niedernberg	10:30 Messfeier
Obernburg	10:30 Wort-Gottes- und Kommunion-Feier
Großwallstadt	17:00 Kirchenkonzert "Vereint in Musik und Gesang" Ausführende: TVG-Sänger, gem Chor "Belcanto, Kinderchor und Vokalensemble des PR Obernburg, Michael Köhler (Posaune), Niklas Steinzer und Markus Heinrich (Orgel)

Dienstag 21.01.	Hl. Meinhard und Hl. Agnes
Eisenbach	18:30 Messfeier
Obernburg	19:00 ACK-Gottesdienst in der Unterkirche zum Thema: Einheit der Christen

Mittwoch 22.01.**Hl. Vinzenz**

Großwallstadt	16:00	Weggottesdienst in der Kommunionvorbereitung
Eisenbach	16:30	Weggottesdienst in der Kommunionvorbereitung
Niedernberg	17:30	Weggottesdienst in der Kommunionvorbereitung
Eisenbach	18:00	Rosenkranz für den Frieden in der Welt
Mömlingen	18:30	Fatima-Rosenkranz
Obernburg	18:30	Messfeier
Niedernberg	19:00	Messfeier

Donnerstag 23.01.**Sel. Heinrich Seuse**

Mömlingen	18:00	Rosenkranz für den Frieden
Großwallstadt	18:15	Stille Anbetung
Mömlingen	18:30	Messfeier für Maria und Josef Hegmann / für Familie Stegmann und Marquart, lebende u. verstorbene Angehörige
Großwallstadt	19:00	Messfeier

Freitag 24.01.**Hl. Franz von Sales, Bischof**

Obernburg	18:30	Requiem für die Verstorbenen der vergangenen 4 Wochen
Niedernberg	19:00	Messfeier

Samstag 25.01.**BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS**

Mömlingen	17:30	Vorabendmesse - in Corpus Domini für Bruno Stegmann und Edeltraud Frieß und Angehörige / für Barbara Specht / für Klaus, Luis, Joaquina, Joao, Marga, Alfred und Toni
Niedernberg	18:30	Messfeier

Sonntag 26.01.**3. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

Großwallstadt	9:00	Messfeier
Obernburg	9:00	Messfeier
Niedernberg	10:30	Messfeier
Mömlingen	10:30	Wort-Gottes- und Kommunion-Feier -in St. Martin
Eisenbach	10:30	Messfeier
Großwallstadt	17:00	Orgelgebet mit Markus Heinrich

Altardienst am So, 19.01. um 10.30 Uhr Messfeier

Lektor: Dietmar Frank

Kommunionspender: Manfred Aulbach

Einladung zum „Dankeschön-Abend“ für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Pfarrei Corpus Domini Mömlingen (Freitag, 24. Januar)

Im persönlichen Weihnachtsgruß der Pfarrei wurde bereits die Einladung zum „Dankeschön-Abend“ ausgesprochen. Was wäre die Pfarrei ohne die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Talente und Fähigkeiten für unsere Gemeinschaft auf vielerlei Weise einsetzen?

In großer Dankbarkeit wollen wir deshalb am **Freitag, 24. Januar 2025 um 19.00 Uhr** im Pfarrsaal wieder Ehrungen vornehmen, MitarbeiterInnen verabschieden und bei einem kleinen Imbiss zusammensitzen und miteinander reden.

Wir freuen uns sehr über Ihre Teilnahme und erinnern Sie gerne an die bereits ausgesprochene Einladung. Wer nicht kommen kann, bitten wir um eine kurze Meldung an das Pfarrbüro (Tel. 681505).

Pfarrbüro Mömlingen , Herr Steinzer / Frau Böhrer Telefon-Nummer: 06022-681505 Öffnungszeiten: Mo 10-12 Uhr, Do 16-18 Uhr, Fr 10-12 Uhr E-Mail: pfarrei.moemlingen@bistum-wuerzburg.de	Pfarrbüro Eisenbach , Frau Böhrer Telefon-Nummer: 06022-31295 Öffnungszeiten: Di 10-12 Uhr, Mi 16-18 Uhr E-Mail: pfarrei.eisenbach@bistum-wuerzburg.de
Pfarrbüro Obernburg , Frau Heinrich / Frau Böhrer Telefon-Nummer: 06022-9182 Öffnungszeiten: Di 16-18 Uhr, Mi + Do 10-12 Uhr E-Mail: pfarrei.obernburg@bistum-wuerzburg.de	Homepage: www.pg-lumen-christi.de Homepage: www.pg-grosswallstadt-niedernberg.de
Pfarrer Matthias Rettinger Telefon-Nummer: 06022-687192 E-Mail: matthias.rettinger@bistum-wuerzburg.de	Pfarrer Ernst Haas, Telefon-Nummer: 06022-654363 E-Mail: ernst.haas@bistum-wuerzburg.de
Diakon Peter Ricker Telefon-Nummer: 0151-70103226 E-Mail: peter.ricker@bistum-wuerzburg.de	
Benjamin Riebel, Telefon-Nummer: 0151-47162318 E-Mail: benjamin.riebel@bistum-wuerzburg.de	Marie-Christin Herzog E-Mail: marie-christin.herzog@bistum-wuerzburg.de

**Eine Welt Laden
der KJG Mömlingen**

**Bachstraße 32
63853 Mömlingen**

Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 9:30 – 11:30 und 16:00 – 18:00

Sa: 9:30 – 11:30 Uhr

Internet: www.weltladen-moemlingen.de

*Sammelstelle
für gebrauchte
Handys und Brillen*



KjG Mömlingen

Sternsingeraktion 2025 – Ein voller Erfolg

Hallo liebe Mömlinger,

am 06. Januar fand zum 67. Mal die Aktion Sternsinger statt. Gemeinsam haben wir es geschafft eine Rekord-Summe von **8.002,65 Euro** gesammelt. Damit gehen auch 4.000 Euro an unsere Partnergemeinden Lupanga und Mlangali.

Wir sind stolz auf das erreichte Ergebnis. Damit ermöglichen wir vielen Kindern eine bessere Zukunft.

Sollten die Sternsinger bei Ihnen nicht zuhause gewesen sein, dann können Sie noch bis 25.01. Segensaufkleber an der Krippe in der Corpus Domini Kirche abholen. Dort steht auch noch eine Spendenbox, wenn Sie noch nachträglich Geld spenden möchten.

Bei Fragen können sie sich an: gabriel.sulzmann@kjg-wuerzburg.de wenden.

Wir bedanken uns bei allen Sternsingern, Gruppenleitern, Helfern und vor allem bei allen Spendern für diesen erfolgreichen Tag.

Euer Vorbereitungsteam der KjG Mömlingen

Girls Day der KjG Mömlingen

Mädels aufgepasst!

Am 02.02.2025 erwartet euch ein unvergesslicher Girls Day mit unter anderem Backen, Beauty, Basteln und Entspannung!



Meldet euch bis zum 27.01.2025 an und sichert euch einen Platz für einen Nachmittag voller Spaß und Kreativität!

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Obernburg

Friedenskirche Obernburg: Oberer Neuer Weg, 63785 Obernburg
Trinitatiskirche Mömlingen: Jahnstr. 22, 63853 Mömlingen
Pfarramt: Mittlerer Höhenweg 1, 63785 Obernburg
Bürozeiten: Mo 14 - 17 Uhr + Di 9 – 12 u. 14 - 16 Uhr + Do 14 – 16 Uhr
Kontakt: Tel.: 06022-9158; Fax: 06022-72863; Mail: pfarramt.obernburg@elkb.de
Homepage: www.evangelisch-obernburg.de
Pfarramtssekretärin: Birgit Bonn Pfarrer: z. Zt. vakant
Jugendreferentin: Lena Riegel, Tel.: 0170-1893566; Mail: lena.riegel@elkb.de
Vakanz-Vertretung: Dekan Rudi Rupp, Tel.: 0175 1154643; Mail: rudi.rupp@elkb.de
Kasual-Vertretung: Pfrin. Dr. Iris Kreile, Tel.: 09372-2929, Mail: iris.kreile@elkb.de

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen:

So 19. Januar <i>2. So. n. Epiphania</i> Pfrin. Englert/ Rel.Päd Riegel	18.00 Mitarbeiterdank-Gottesdienst <u>Christkönig (Unterkirche) Elsenfeld</u> <i>Anschließend Sektempfang</i>
Di 21. Januar <i>Rel.Päd.</i> <i>Riegel/ACK</i>	19.00 ACK Gebetswoche für die Einheit der Christen <u>Kath. Pfarrkirche St. Peter & Paul Obernburg</u>
So. 26. Januar <i>3. So. n. Epiphania</i> <i>Englert & Team</i>	18.00 Gottesdienst zum Bibelsonntag mit Bibliolog <u>Pfarrheim St. Gertraud Elsenfeld</u>

Konfi-Nachmittag „Das Buch der Bücher entdecken“

Freitag, 17. Januar 2025, 16 bis 19 Uhr, Kath. Pfarrheim St. Gertraud in Elsenfeld

Kirchenvorstandssitzung: Montag, 20. Januar 2025 um 19:30 im Pfarrhaus in Obernburg.

Chor JOY

Nächste Chorproben: **Montag, 20. Januar 2025 von 19 Uhr bis 20:30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Erlenbach, Martin-Luther-Platz.**

Herzliche Einladung zum Geburtstagscafé

Wir laden alle ein, die in den Monaten November, Dezember oder Januar ihren Geburtstag (ab 60 Jahren) feiern. Gerne können Sie eine Begleitperson mitbringen.
Für eine genauere Planung erbitten wir um Anmeldung im Pfarramt, Tel.: 06022-9158.
Herzlichen Dank!

Dienstag, 28. Januar, 14 Uhr, katholisches Pfarrheim St. Gertraud, Elsenfeld

**Kato Uso,
Jeside**

**#every
name
counts**

**Setz ein Zeichen für Respekt,
Vielfalt und Demokratie.**

**Die Gründe für Verfolgung
sind nicht Geschichte.
Ich baue mit an einem
digitalen Denkmal für die
Opfer des Nationalsozialismus.
Mach mit unter aroa.to/enc**

Eine Initiative der Arolsen Archives

Gefördert von:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

"Glaubst Du das?"

(Joh 11:26)



Gottesdienst

zur Gebetswoche
für die Einheit der Christen

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen
Main-Mömling-Elsava

Dienstag, 21. Januar 2025
um 19 Uhr

ACK
Main-Mömling-Elsava

Katholische Pfarrkirche
Peter & Paul
Am Stiftshof, 63785 Obernburg

Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas, Versammlung Schaaheim

Donnerstag, 23.1.2025, 19.00 Uhr: Gottesdienst

Die Zusammenkünfte finden im Königreichssaal der Zeugen Jehovas, Industriering 3 in 64850 Schaaheim statt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, das Programm auch per Videoübertragung zu verfolgen. Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang telefonisch unter +496073 7430050 erfragen. Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf jw.org.

**Für Abenteurer
und Entdecker!**

besuchen Sie uns unter
www.koenigswald-erlebnis.de

**KÖNIGS
WALD**
Erlebnis
entdecken erleben begreifen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern Ihr behandelnder Arzt/Hausarzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB,
Tel. 116 117

einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie ggf. auch einen diensthabenden Facharzt. **Notfallfax für Hörgeschädigte** aus dem Telefonnetz des Landkreises Miltenberg ist die **112**.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Am 18. und 19.01.2025 von 10:00 – 12:00 Uhr und 18:00 – 19:00 Uhr:
Dr. Karaoguz Akay, Spessartstraße 27, 63911 Klingenberg, 09372/1408

Da kurzfristige Veränderungen der Notdienste vorkommen können, haben Sie die Möglichkeit unter <http://www.notdienst-zahn.de/> den aktuellen Bereitschaftsdienst zu erfahren.

Apothekenbereitschaft

**Internet: www.aponet.de | Notdienst-Hotline: 0800 00 22 8 33 (Festnetz)
Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min.)**

Sa Elsava-Apotheke, Erlenbacher Str. 16, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/9100
So Apotheke im Schaaaz, Taunusstraße 3, 64850 Schaaafheim, Tel. 06073/74830
Mo Elsava-Apotheke, Erlenbacher Str. 16, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/9100
Di Römer-Apotheke, Großwallstädter Str. 22, 63843 Niedernberg, Tel. 06028/7446
Mi Sonnen-Apotheke, Marienstr. 6, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/8960
Do Alte Stadt-Apotheke, Römerstr. 35, 63785 Obernburg, Tel. 06022/8519
Fr Eichen-Apotheke, Eichenweg 1, 63785 Obernburg, Tel. 06022/5700

Alle Angaben ohne Gewähr.

Erscheinung Amtsblatt Mömlingen Nr. 4 am 24.01.2025

ANNAHMESCHLUSS

Montag, 20.01.2025, 16 Uhr.

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**
an **HANSEN|WERBUNG** (mail@hansenwerbung.de).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage
www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen geben Sie bitte in unser **Redaktionssystem** ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?
Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.

Fenster & Türen **Infotag** | **19. Jan.** Verkaufsoffener **Sonntag**

**13 – 17 Uhr, Siemensstraße 4
63839 Kleinwallstadt**

Unsere Fachberater
informieren Sie
über moderne
Fenster und Türen
sowie über aktuelle
Fördermöglichkeiten.



Bis zu 20 % Förderung sichern!



www.loewe-fenster.de

115 JAHRE

Am Schlaggraben 2
63853 Mömlingen
info@getraenke-hohm.de
Tel 06022-3225



Angebot gültig vom
17.01. bis 23.01.2025

OOENWÄLDER BIEN-SPEZIALITÄTEN SEIT 1790

SCHMUCKER



Pils, Export



+ 4 Flaschen
GRATIS

17,99
€

20 x 0,5
(1L = 1,80 €)



versch.
Sorten

9,99

12 x 1,0
(1L = 0,83 €)

Alle Preise zzgl. Pfand

hassia sprudel medium still



4,99
€

12 x 0,75
(1L = 0,56 €)



PB

PALM BERG

Pfalz Riesling

4,99

1 L Flasche €